



WIR SIND TENNIS!

WILLKOMMEN ZURÜCK IM FREIEN!

AB DEM 1. APRIL 2021

Der ÖTV, seine Landesverbände, alle Anlagen & Vereine und vor allem die Spielerinnen und Spieler freuen sich, dass die Temperaturen steigen und im Freien wieder Tennis gespielt werden kann.

Für die Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler wurden vom ÖTV, seinen Landesverbänden und dem Lehrreferat allgemeine Verhaltensregeln ausgearbeitet, die der aktuellen Verordnung der Regierung Folge leisten und die es ermöglichen, unseren geliebten Sport auch in Zeiten von Corona ausüben zu können – wenn auch derzeit leider nur eingeschränkt.

Diese Vorgaben können von Bundesland zu Bundesland divergieren.

Wir wünschen viel Spaß und Freude am Tennis!

Bitte beachten Sie die Maßnahmen und bleiben Sie gesund!



Sport Foto erstellt von freepik - de.freepik.com



PRÄAMBEL

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die auf den Vorgaben des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport basieren. Jegliche Haftung des ÖTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Es wurden zwei Bereiche für den Tennissport (Vereinsbetrieb/Spielbetrieb und Trainingsbetrieb) definiert, für die die nachfolgenden Verhaltensregeln

und Sicherheitsmaßnahmen maßgeblich sind. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, die Anlagenleitung oder Trainer - vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoaches - verantwortlich.

Trotz der Größe eines einzelnen Tennisplatzes (meist ca. 700 m²) ist es wichtig, dass auch alle Abstandsregeln eingehalten werden.

Das Betreten einer Anlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen

persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Spieler/ jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

Bei Fragen bzw. Unsicherheiten ist der Krisenstab der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit aktualisiert werden. Alle Bezeichnungen in männlicher Form gelten geschlechtsneutral.

VEREINSBETRIEB & SPIELBETRIEB IM FREIEN



A. Jede Anlage hat eine Hausordnung mit den Covid-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen. Personen, die dagegen verstoßen, sind von der Anlage zu verweisen. Die folgenden Punkte sind jedenfalls zu beachten und umzusetzen:

1. Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen).
2. In der Zeit von 20:00 - 6:00 Uhr gilt gemäß aktueller Verordnung eine Ausgangsbeschränkung. Daher ist ein Spielen z.B. bei Flutlicht nach 20:00 Uhr nicht gestattet.
3. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.



4. **In Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark bleibt die bisher geltende Regelung der Regierung gültig: Das Bespielen aller Anlagen ist indoor generell untersagt. Im Freien dürfen Erwachsene Einzel und Doppel (maximal zwei Haushalte) spielen. Der Vereinsbetrieb für Kinder und Jugendliche erlaubt ein Gruppen-Training mit maximal 10 Kindern / Jugendlichen zzgl. bis zu zwei volljährige Betreuungspersonen. Auch das Doppelspiel für Unter-18-Jährige aus bis zu vier Haushalten bleibt möglich.**

5. **In Wien, Niederösterreich und Burgenland (siehe Teil II der Verordnung) ist weiterhin das Einzelspiel im Freien erlaubt. Es dürfen jedoch nur Personen aus dem gemeinsamen Haushalt mit einzelnen Angehörigen oder engen Bezugspersonen Tennis spielen. Das Doppelspiel ist auch möglich, wenn sich vier Personen aus einem Haushalt oder drei Personen aus einem Haushalt plus eine enge Bezugsperson auf dem Platz befinden. Eine Einzel-Trainerstunde für ein Kind oder einen Erwachsenen ist als persönliche Dienstleistung unter Einhaltung der Abstandsregeln zulässig. Das Gruppentraining mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen muss leider bis auf weiteres ausgesetzt werden. In Wien gelten diese neuen Regeln bis einschließlich 10. April, in Niederösterreich und Burgenland vorerst bis inklusive 6. April.**



6. Vom ÖTV und Sportministerium definierte Spitzen- und Leistungssportler sind von den Punkten 4 und 5 ausgenommen.
7. An einem Veranstaltungsort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch organisatorische Maßnahmen (räumliche/bauliche Trennung, zeitliche Staffelung), eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen wird.
8. Ein Betreten der Anlage zu Wartungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist gestattet (gilt auch für ehrenamtlich arbeitende Vereinsmitglieder).



B. Die Verantwortung zur Erstellung und zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Verein. Zur Umsetzung des Vereins-, Spiel- und Trainingsbetriebes sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen:

1. Ein COVID-19-Präventionskonzept (Hygieneregeln für Sportler, Gesundheits-Check, Hygienemaßnahmen, Infrastruktur und Material) ist ebenso notwendig wie Contact Tracing.
2. Sämtliche Spieler bzw. deren gesetzliche Vertreter, Betreuer und Trainer müssen vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

C. Folgende weitere Punkte sind zu beachten:

1. Physischer Kontakt zwischen Spielern (Handshake etc.) ist nicht gestattet.
2. Die Offenhaltung einzelner Teilbereiche der Anlage ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt (Umkleiden, Duschen, WC). Es wird empfohlen, bereits in Tenniskleidung auf die Anlage zu kommen. Duschen und Umkleiden sollten nach Möglichkeit alleine oder zumindest mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Es wird empfohlen, zuhause zu duschen.
3. Das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird empfohlen.
4. Das Verweilen auf der Anlage ist so kurz wie möglich und zur Ausübung des Tennissports zu halten.
5. Ein Mindestabstand von 2 m außerhalb des Tennisplatzes ist einzuhalten.
6. Es wird empfohlen, ein elektronisches Tennisplatzbelegungssystem einzurichten. Ist dies nicht möglich, muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.
7. Eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spiel- und Trainingsbetriebes ist verpflichtend für jede Anlage.
8. Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 10 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.
9. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – mind. 2 Meter – zu positionieren. Alle benutzten Gegenstände auf der Anlage müssen regelmäßig desinfiziert werden.



TRAININGSBETRIEB IM FREIEN (Zusatz zu Vereins- und Spielbetrieb)



A. Die Vereine sind für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Tennisplatzumfeld verantwortlich:

1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten. Es wird daher empfohlen, vor- dringlich ÖTV-Lizenzcoaches für den Trainingsbetrieb einzu- setzen.
Sollte kein ÖTV-Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein, so ist dennoch auch jeder andere für die Einhaltung der nachfolgen- den Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz verantwortlich.
2. Auf jedem Platz dürfen sich nur Spieler aus maximal zwei Haushalten befinden.
3. Der Trainingsbetrieb ist für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten in Gruppen bis 10 Personen, in allen anderen Altersbe- reichen ausschließlich mit Personen aus maximal einem Haus- halt plus deren minderjähriger Kinder möglich. Die Trainer müssen wöchentlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen. Erfolgt dies nicht, müssen sie auch auf dem Platz eine FFP2-Maske tragen. Es besteht keine Testverpflichtung für die



Kinder und Jugendlichen. Ebenso besteht keine Testpflicht für Trainer, die mit Erwachsenen arbeiten.

4. **In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ist der Trainingsbetrieb für alle Altersbereiche nur im Einzelun- terricht möglich.**
5. Das Training darf nicht in geschlossenen Räumlichkeiten statt- finden (ausgenommen Vorarlberg).
6. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesam- melt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
7. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Coach ist zu vermeiden, der 2-Meter-Ab- stand ist einzuhalten.
8. Es wird empfohlen, dass die Spieler persönliche Trainings- und Spielgeräte insbesondere Schläger, Handtücher und Trinkfla- schen selbst mitbringen.
9. Hilfsmittel können eingesetzt und sollten nur vom Coach be- rührt und regelmäßig desinfiziert werden.
10. Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.

GELTUNGSDAUER UND INFOS:

Diese Regelungen gelten für den gesamten Spielbetrieb und haben solange Gültigkeit, bis aufgrund einer geänderten Maßnahmenlage durch die Regierung Ergänzungen oder Abänderungen durch den ÖTV vorgenommen werden.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden auf der ÖTV-Website (Corona-Kasten) laufend aktualisiert.
<https://www.oetv.at/oetv/corona-infos.html>

Bitte beachten Sie jedenfalls eventuell abweichende Bestimmungen in Ihrem Bundesland.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Fett gedruckte Punkte wurden ergänzt bzw. angepasst.

www.oetv.at | Stand 01.04.2021